Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7			weniger (–)	
	Zweckbestimmung	2014	2013	2014	2012
		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

#### Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

119 01	Vermischte Einnahmen	_	_	_	_
119 10	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG (Bundesanteil)	_	_	_	2 822
119 11	Einnahmen aus der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil). Siehe Vermerk Nr. 1 bei Titel 595 00.	_	_	_	941
119 20	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZuInvG (Bundesanteil) Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 20.	_	_	_	350
11921	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen (Kofinanzierungsanteil)	_	_	_	117
	Übrige Einnahmen				
222 00	Einnahmen aus Zuweisungen zur Leistung des Kapitaldienstes	87 410 000	89 600 000	-2 190 000	95 639
325 00	Einnahmen aus Krediten vom sonstigen Kreditmarkt	_	_	_	_
332 10	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG	_	_	_	_
332 20	Einnahmen aus Zuweisungen für Investitionen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG	_	_	_	_
	Gesamteinnahmen	87 410 000	89 600 000	-2 190 000	99 869

#### Erläuterungen

#### Zu Beilage 3:

Das Sondervermögen "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" ist gegründet worden zur Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZulnvG) vom 2. März 2009 (BGBI. 2009 I S. 416, 428), das zuletzt durch Artikel 3b des Gesetzes vom 27. Mai 2010 (BGBI. 2010 I S. 671) geändert worden ist, i.V.m. dem Gesetz zur Förderung zusätzlicher Investitionen in Nordrhein-Westfalen (Investitionsförderungsgesetz NRW - InvföG) vom 2. April 2009 (GV. NRW. 2009 S. 187).

Für Zukunftsinvestitionen nach Maßgabe des ZulnvG stand im Förderzeitraum 2009 - 2011 einschließlich des den Bundesanteil ergänzenden Kofinanzierungsanteils des Landes NRW und seiner Kommunen ein Volumen von insgesamt 2.844.586.700 EUR zur Verfügung.

Die Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen" zum Stichtag 31.12.2011 sind in den Jahren von 2012 - 2021 zu tilgen. Hierzu erhält das Sondervermögen seit dem Haushaltsjahr 2012 jährlich Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. Für die vom Sondervermögen zu zahlenden Zinsen für die Kredite, die das Sondervermögen i.H.v. 710.008.141 EUR für die Kofinanzierung des Bundesanteils aufgenommen hat, erfolgen ebenfalls Zuweisungen aus dem Landeshaushalt. An den Zins- und Tilgungszahlungen des Sondervermögens beteiligen sich die Kommunen in dem Zeitraum von 2012 - 2021 nach Maßgabe des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes durch einen pauschalen Abzug bei den finanzkraftunabhängigen Zuweisungen.

<b>Kapitel</b> Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR

### Ausgaben

- Die Ausgaben sind übertragbar.
   § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.

	2. § 45 Abs. 3 LHO ist nicht anzuwenden.				
	Schuldendienst				
575 00	<ol> <li>Zinsen für Kreditmarktmittel.</li> <li>Einnahmen bei Titel 119 21 verstärken den Ansatz.</li> <li>Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 595 00.</li> </ol>	16 295 300	18 485 300	-2 190 000	24 524
595 00	Tilgung von aufgenommenen Krediten	71 114 700	71 114 700	_	71 115
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
631 10	Rückzahlungen von Finanzhilfen an den Bund gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG wegen nicht zweckentsprechender Mittelverwendung	_	_	_	2 857
631 20	Zinszahlungen an den Bund im Zusammenhang mit der Rückzahlung nicht zweckentsprechend verwendeter Finanzhilfen gem. § 7 Abs. 1 ZulnvG	_	_	_	351
	Ausgaben für Investitionen				
883 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)	_	_	_	_
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Bildungsinfrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)	_	_	_	_
883 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)	_	_	_	_
883 21	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Bereich der Infrastruktur nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 2 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)	_	_	_	_

### Beilage 3 zu Einzelplan 20

Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen"

	uteri	

#### Zu den Ausgaben für Investitionen :

Die Titel zu den Ausgaben für Investitionen werden zur Abrechnung beibehalten.

Ansatz						
Titelgruppe 80  Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  Summe Titelgruppe 61  Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschalt im Lande Nordthein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 60  Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  Summe Titelgruppe 61  Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kolinanzirensanteil)  Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 61  Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kolinanzirensanteil)  Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 61  Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 61  Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 61  Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 61  Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 61  Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen  Zuschüsse für Investitionen an Horbschulen und Schülerlabore.  Satz 1 Zuschüsse für Investitionen an Horbschulen und Schülerlabore.	<del>-</del>		Ansatz	Ansatz		IST
TiteIgruppe 60 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  886 60 Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordhein-Westfalen unterhattene Krankenhäuser.  891 60 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser häuser.  Summe TiteIgruppe 60.  TiteIgruppe 60.  Summe TiteIgruppe 60.  TiteIgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.  Summe TiteIgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.  Summe TiteIgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  Summe TiteIgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  Summe TiteIgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen an bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionstörderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  891 70 Zuschüsse für Investitionen an Horhschulen und Schülerlabore.  983 70 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.		Zweckbestimmung	-			
Titelgruppe 60 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  886 60 Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.  891 60 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser .  893 60 Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 60.  Titelgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kolinanzierungsanteil)  886 61 Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.  991 61 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  993 61 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  993 61 Zuweisungen für Investitionen an Freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.  993 61 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Förschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  891 70 Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.  992 70 Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen  993 70 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.  994 70 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.						
Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser		Titelgruppen				
Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitioner soft forerungsgesetz NRW (Bundesanteil)  886 60 Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —						
schaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.  891 60 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  893 60 Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 60.  Titelgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)  886 61 Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.  Sumeisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  Suweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  Sumeisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 61.  Titelgruppe 70 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  891 70 Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.  ———————————————————————————————————		Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsge-				
Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	886 60	schaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Kran-				
häuser		kennauser	_	_	- <u>-</u>	_
private Kränkenhäuser	891 60		_	_	_	_
Summe Titelgruppe 60	893 60					
Titelgruppe 61 Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)  886 61 Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser.  891 61 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.  893 61 Zuweisungen für Investitionen an freie gemeinnützige und private Krankenhäuser.  Summe Titelgruppe 61.  Titelgruppe 70 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  891 70 Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika.  ———————————————————————————————————		· -	_		<del>-</del>	
Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteit)  886 61 Zuweisungen für Investitionen an von der Bundesknappschaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		Summe Titelgruppe 60			<del>-</del>	
schaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Krankenhäuser. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —		Zuweisungen für Investitionen in Krankenhäuser nach Maßgabe von § 2 Abs. 2 Satz 1 Investitionsförderungsge-				
Name   Name	886 61	schaft im Lande Nordrhein-Westfalen unterhaltene Kran-	_	_		_
Name   Name	801 61	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Kranken-				
Summe Titelgruppe 61. — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	03101		_	_	_	_
Titelgruppe 70 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  891 70 Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika — — — — — — — — — — — — — — — — —	893 61					
Titelgruppe 70 Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  891 70 Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika — — — — — — — — — — — — — — — —		·				
Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Bundesanteil)  891 70 Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika		Summe Titelgruppe 61				
892 70 Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen — — — —   893 70 Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke — — — —   894 70 Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore — — — — —		Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1				
Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke	891 70	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika	_	_	_	_
Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schüler- labore	892 70	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	_	_		_
labore — — — — — — — — — — — — — — — — —	893 70	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke	_	. <u>-</u>	_	_
	894 70		_	_	_	_
		_				

<b>Kapitel</b> Titel	Zwookhootimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
	Zweckbestimmung	2014	2013	2014	2012
		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Titelgruppe 71  Zuschüsse für Investitionen in den Bereichen Hochschulen und Forschung nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Kofinanzierungsanteil)				
891 71	Zuschüsse für Investitionen an Universitätsklinika	_	_		_
892 71	Zuschüsse für Investitionen an Forschungseinrichtungen	_	_	_	_
893 71	Zuschüsse für Investitionen an Studentenwerke	_	. <u></u>		<u> </u>
894 71	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen und Schülerlabore.	_	_		_
	Summe Titelgruppe 71	_	_	_	_
	Gesamtausgaben	87 410 000	89 600 000	-2 190 000	98 847